

## **ZGB**

---

Benötigte und erlaubte Hilfsmittel:

**ZGB, OR, ZPO, EG ZPO, BGFA.**

Taschenrechner

Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind 75 Punkte möglich.

Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie die Beantwortung beginnen. Vor jeder Antwort ist die Nummer und der Buchstabe der betreffenden Frage zu bezeichnen.

Wenn die Formulierung einer bestimmten Klage oder Rechtsbegehrens verlangt wird, werden ausschliesslich deren Inhalt und Form bepunktet. Wo tabellarische Berechnungen zu den ehedem geltenden Ansprüchen verlangt werden, sind nur bezüglich allfälligen Schlussergebnissen die massgeblichen Gesetzesbestimmungen zu bezeichnen.

Alle übrigen Antworten sind konzis sowie auf den konkreten Fall bezogen zu begründen und soweit möglich mit den massgeblichen Rechtsnormen zu belegen. Fehlende Verweise auf die Gesetzesbestimmungen führen zu Punkteabzug! Allgemeine Rechtserörterungen werden nur dort bepunktet, wo explizit nach der Rechtslage im Allgemeinen gefragt wird.

---

### **1. Sachenrecht** (24 Punkte)

Die FIM AG (F) mit Sitz in Muri AG hat den Zweck «Erbringen von Bauarbeiten jeglicher Art, insbesondere Maler- und Gipserarbeiten und gedämmte Aussenisolation inkl. Gerüstbau».

Die Alfons Albisser Immobilien AG (A) mit Sitz in Brugg war Bauherrin des Projekts Dreifamilienhaus «Beyond Lake» und Eigentümerin des 1'169 m<sup>2</sup> grossen Grundstücks in Beinwil am See (Bezirk Kulm), auf dem dieses realisiert wurde. Der Firmenzweck der Alfons Albisser Immobilien AG ist «Liegenschaftsentwicklung, Realisierung, Verwaltung, Kauf- und Verkauf von Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie Handelsgeschäfte mit Kryptowährungen».

Die FIM AG hat am 20. Januar 2022 für ihre werkvertraglichen Arbeiten an einem neu erstellten Dreifamilienhaus in Beinwil am See mit der Alfons Albisser Immobilien AG (A) einen Werkvertrag für «verputzte Aussenwärmendämmung BKP 226», d.h. sämtliche äusseren Maler-, Gipser- und Fassadenisolationsarbeiten, abgeschlossen. Der schriftliche Werkvertrag Dreifamilienhaus «Beyond Lake», Ermel, Beinwil am See hat eine Werklohnsumme von insgesamt CHF 122'000.00 (inkl. MWST abzüglich Rabatt). Bereits während der Realisierung der Aussenwärmendämmungsarbeiten gemäss Werkvertrag vom 20. Januar 2022 erfolgten zusätzliche Bestellungen für werkvertragliche Leistungen, welche über den ursprünglichen Leistungsinhalt des Werkvertrags hinaus gingen, wie z.B. Schalldämmung der Garageneinfahrt oder das Anbringen von 200 mm breiten Sockelblechen um das gesamte Gebäude herum im Erd- und Attikageschoss.

Die Kosten für sämtliche ergänzenden und als Bestellungenänderungen bzw. Bestellungserweiterungen ausgeführten werkvertraglichen Arbeiten, d.h. Nachtrags- und Regiearbeiten, beliefen

sich auf eine Werklohnsumme von CHF 26'000.00 und ergeben sich aus E-Mail-Bestätigungen zu Nachtragsofferten und Lieferscheinen für Material sowie Regierapporten. An die Werklohnsumme wurden zwei Akontozahlungen zu je CHF 30'000.00 geleistet. Die Schlussrechnung über CHF 88'000.00 für den noch ausstehenden Teil der gesamten Werklohnsumme datiert vom 8. Juli 2022, die Mahnung vom 10. August 2022.

Die fertige Dreifamilienhaus-Liegenschaft LIG Beinwil am See / 1716, wurde am 15. Juni 2022 zu Stockwerkeigentum in drei Einheiten aufgeteilt.

**Beschrieb des Stammgrundstücks Liegenschaft (LIG) Beinwil am See / 1716 Grundstückbeschreibung**

Gemeinde	Beinwil am See (BFS-Nr. 4131)
Grundstück-Nr.	1716
E-GRID	CH 77 78376 34
Fläche	1'169 m <sup>2</sup>
Plan-Nr.	41
Lagebezeichnung	Ermel
Bodenbedeckung	Gebäude, 159 m <sup>2</sup>
Strasse, Weg, 153 m <sup>2</sup>	
Gartenanlage, 857 m <sup>2</sup>	

An den Notariatsterminen von 20. Juni 2022 wurden zwei Eigentumswohnungen verkauft. Die Kaufverträge wurden gemäss Bestätigung (des für den Bezirk Kulm zuständigen) Grundbuchamtes Zofingen am 5. Juli 2022 im Grundbuch eingetragen.

Stockwerkeigentum (STW) Beinwil am See / 1716-1 (4.5-Zi-Wohnung Nr. 1, im EG) wurde an Bruno Baur (B) verkauft für CHF 770'000; Hypothek bei AKB CHF 500'000

**Grundstückbeschreibung**

Gemeinde	Beinwil am See (BFS-Nr. 4131)
Grundstück-Nr.	1716-1
E-GRID	CH xxxxx 46100 01
Stammgrundstück	LIG Beinwil am See / 1716
Wertquote	350/1'000
Sonderrecht	4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 1, Erdgeschoss, mit Nebenraum

Stockwerkeigentum (STW) Beinwil am See / 1716-2 (3.5-Zi-Wohnung Nr. 2, im EG) wurde an Colin Christen (C) verkauft für CHF 550'000; Hypothek bei Credit Suisse CHF 300'000

**Grundstückbeschreibung**

Gemeinde	Beinwil am See (BFS-Nr. 4131)
Grundstück-Nr.	1716-2
E-GRID	CH xxxxx 46100 02
Stammgrundstück	LIG Beinwil am See / 1716
Wertquote	250/1'000
Sonderrecht	3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 2, Erdgeschoss, mit Nebenraum

Stockwerkeigentum (STW) Beinwil am See / 1716-3 (5.5-Zi-Wohnung Nr.3, im DG)  
hat die Alfons Albisser Immobilien AG (A) für sich im Eigentum behalten.

**Grundstückbeschreibung**

Gemeinde	Beinwil am See (BFS-Nr. 4131)
Grundstück-Nr.	1716-3
E-GRID	CH xxxxx 46100 03
Stammgrundstück	LIG Beinwil am See / 1716
Wertquote	400/1'000
Sonderrecht	5 1/2-Zimmerwohnung Nr. 3, Obergeschoss, mit Nebenraum

**1. a)** (11 Punkte)

Die FIM AG (F), welche ihre werkvertraglichen Arbeiten am 1. Juli 2022 abgeschlossen hat, konsultiert Sie wegen einer Sicherheit für ihre ausstehende Werklohnforderung. Dies weil die Alfons Albisser Immobilien AG (A) bereits die per Ende Mai 2022 fällige dritte Akontozahlung nicht geleistet hat und die Vermutung besteht, dass deren in Bitcoin investierte Liquidität erhebliche Kursverluste erlitten hat.

Herr Salvatore, Geschäftsleiter der FIM AG, versucht die Situation zu retten. Er erteilt Ihnen die Instruktion, dass Sie für die wertvermehrenden Bauarbeiten der FIM AG, die ausschliesslich gemeinsame Bauteile betreffen, auf der Gesamtliegenschaft ein Pfandrecht für CHF 90'000.00 eintragen lassen sollen (CHF 88'000 aus Schlussrechnung plus CHF 2'000 Anwaltskostenvorschuss den die FIM AG Ihnen bezahlte).

Verfassen Sie ein Resümee zur Rechts- und Sachlage sowie zu Ihrem Vorgehen (5 Punkte).

Formulieren Sie die Rechtsbegehren und bezeichnen Sie, an welches Gericht Sie dieses einreichen (6 Punkte).

**1. b)** (4 Punkte)

Die Alfons Albisser Immobilien AG (A) hat sich in den Kaufverträgen mit Bruno Baur und Colin Christen verpflichtet, jegliche Bauhandwerkerpfandrechte zu vermeiden bzw. «vorläufige und definitive Bauhandwerkerpfandrechte zu verhindern».

Was kann sie tun, wenn auf den in Gutheissung der von Ihnen gestellten Rechtsbegehren eine vorläufige Eintragung erfolgt ist?

Welches sind die Anforderungen und wo liegt in der Praxis die (sich aus BGE 142 III 738 ff. ergebende) Verzinsungsdauer-Problematik, wenn die baupfandberechtigte Gesuchstellerin nicht zustimmt?

Wie ist das prozessuale Vorgehen, welches ist die Parteistellung?

**1. c)** (1 Punkt)

Die Süssmann AG Bauabdichtungen/Schallisolationen hat für die nachträgliche Schallschutzverkleidung der Garageneinfahrt auf direkte schriftliche Bestellung der Alfons Albisser Immobilien AG hin hochwertige SIANG-Dämmplatten am 28. Mai 2022 direkt auf die Baustelle geliefert, die von der FIMAG verbaut wurden. Verfügt die Süssmann AG für die ausstehenden CHF 5'100.00, für welche sie die Alfons Albisser Immobilien AG betrieben hat, ebenfalls einen Anspruch auf Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts?

**1. d)** (2 Punkte)

Die H. AG hat gestützt auf eine schriftliche Auftragsbestätigung für die D. Group Aushub AG als Werkbestellerin im Rahmen der Realisierung des Bauprojekts «Beyond Lake» der Alfons Albisser Immobilien AG verschiedene Transporte von Material des Abrisses des auf LIG Beinwil am See 1716 stehenden alten Wohnhauses sowie von Aushub ausgeführt. In der Rechnung wird die Leistung mit «*Entsorgung von Aushubmaterial / Material & Transporte*» bzw. «*Entsorgung von Inertmaterial inkl. Transport*» bezeichnet. Der Abtransport und die Entsorgung waren nach Schilderung der H. AG für den Abbruch und den Aushub erforderlich gewesen und bildeten eine funktionale Einheit mit diesen. Hat die H. AG für die ausstehenden CHF 119'420.30 einen Anspruch auf Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts?

**1. e)** (5 Punkte)

Ausgehend vom Sachverhalt [entgegen den Sachverhaltsschilderungen in Ziffer 2. a) + c)],

- dass die FIM AG (F) ihre werkvertraglichen Arbeiten am 14. April 2022 abgeschlossen hatte;
- dass das abgelieferte Werk mangelhaft war (weil qualifiziertes Personal fehlte);
- dass die SU Baudienstleistungen GmbH (SUB) als Subunternehmerin gemäss Rapporten im Zeitraum vom 20. Mai 2022 bis 1. Juli 2022 mit grösseren Arbeitsunterbrüchen von einer bis vier Wochen «*Beschädigte Fassade Bahnseite flicken*», «*Diverse Korrekturen Terrassen gem. Mängelanzeige mit Fotos*», sowie «*Ergänzung des Putzes*» ausgeführt hat und
- dass die SU Baudienstleistungen GmbH jeweils für die Arbeiten speziell aufgeboden werden musste.

Wie berechnet sich die Frist für das Bauhandwerkerpfandrecht im Allgemeinen und wann ist sie gewährt? (3 Punkte)

Wie sieht es im vorliegenden Fall aus? (2 Punkte)

## 2. Erbrecht (19 Punkte und 2 Zusatzpunkte)

Die verwitwete, am 8. Mai 2022 verstorbene Erblasserin Emma Ludwig (EL), welche zwei erwachsene Nachkommen, die Tochter Tanja Ludwig (T) und den Sohn Samuel Ludwig (S), hinterlässt, verfasste per 02. Juni 2018 eine eigenhändige letztwillige Verfügung:

### *Testament*

*Es ist mein letzter Wille, dass mein lieber Sohn Samuel Ludwig CHF 210'000.00 aus meinem Nachlass erhält. Meinem langjährigen Freund und Lebenspartner Friedrich Fischer vererbe ich CHF 120'000.00 und meinem Göttilub Gion Gehrig vermache ich CHF 18'000.00 sowie die Rolex Submariner und die Offizierspistole P49 meines verstorbenen Mannes. Meine Tochter Tanja erhält den Rest sowie meinen Schmuck und alle anderen Uhren.*

*Aarau, den 2. Juni 2018 Emma Ludwig*

Das eigenhändige Testament wurde am 25. Mai 2022 eröffnet. Am 30. August 2022 wurde auf Antrag der Rechtsanwältin der Erbin Tanja Ludwig durch das Bezirksgericht Aarau den Erben die Erbescheinigung ausgestellt.

Per Todestag beläuft sich der Stand des gesamten Bankvermögens inkl. Wertschriften von Emma Ludwig auf CHF 462'000.00. Im Tresor des Lebenspartners Friedrich Fischer (F) befinden sich ihr ganzer Schmuck mit Wert von CHF 10'000.00, drei Damenuhren (Tissot 1853, Omega Constellation Edelstahl 22,5 mm abgenutzt und Ebel Classic Sport Wave 23 mm) mit Gesamtwert von CHF 5'000.00 und die Rolex Submariner mit Wert von CHF 12'000.00 per Todestag. Die meisten Möbel und Einrichtungen in der gemeinsamen Miet-Attikawohnung sind Eigentum des Lebenspartners Friedrich Fischer. Das wenige Mobiliar und der Hausrat von Emma Ludwig sind wertlos. Weitere Vermögenswerte sind nicht vorhanden. Die ehemalige und privat übernommene Dienstwaffe des vorverstorbenen Ehemannes P49 (SIG 210) mit Marktwert von CHF 1'800.00 hatte Emma Ludwig im Herbst 2019 nach einem Streit mit Friedrich Fischer (F) aus dessen Tresor entnommen und im Rahmen der freiwilligen Waffenabgabe der Kantonspolizei Aargau (Fachstelle SIWAS) zur fachgerechten Entsorgung abgegeben. Es bestehen offene Rechnungen von CHF 9'000.00 für Mietzinsanteile der Erblasserin, für Krankenkassenselbstbehalte, Kremationskosten und Auslagen für das Begräbnis inkl. Todesanzeige und Leidkarten.

### 2. a) (1 Punkt)

Wie ist die Rechtslage bezüglich der im Testament erwähnten Dienstwaffe P49 (SIG 210)?

**2. b)** (2 Punkte)

Wie berechnet sich der Pflichtteil von Tochter Tanja?

**2. c)** (6 Punkte)

Der Pflichtteil der Tochter Tanja Ludwig ist verletzt. Sie verlangt ihren Pflichtteil von ihrem Bruder Samuel (S) und dem testamentarisch eingesetzten Friedrich Fischer (F) sowie dem bedachten Gion Gehrig (G). Wie ist die Herabsetzung gestützt auf welche Bestimmungen durchzuführen? Zeigen Sie auch kurz den Lösungsweg Ihrer Berechnung auf.

**2. d)** (3 Punkte)

Tanja Ludwig, Samuel Ludwig und Friedrich Fischer weigern sich, die Gion Gehrig vermachten Vermögens- und Sachwerte herauszugeben. Gion Gehrig konsultiert Sie.

Wie ist sein Anspruch geltend zu machen? (1 Punkt)

An welchem Gerichtsstand hat dies zu erfolgen? (1 Punkt)

Welcher Art sind die Klage und der damit geltend zu machende Anspruch? (1 Punkt)

**2. e)** (4 Punkte)

Formulieren Sie die Rechtsbegehren, die Sie für Gion Gehrig prozessual geltend machen?

**2. f)** (3 Punkte)

Welche Verfahren stehen zur Verfügung und welches empfehlen Sie Gion Gehrig aus welchem Grund? (Bitte konzise Beantwortung in gesamthaft drei bis vier Sätzen).

**2. g)** (1 Punkt)

Ist die Geltendmachung des Anspruchs befristet und kann die Frist zur Erhebung durch eine Betreibung unterbrochen werden?

**2. h)** Fakultative Zusatzfrage (2 Zusatz-Punkte)

Welche Klage steht Tanja Ludwig zur Verfügung, wenn sich Friedrich Fischer weigert, ihr den Schmuck und die drei Damenuhren herauszugeben, die sich in seinem Tresor in der Miet-Attikawohnung befinden? Wie wäre das spezifische Rechtsbegehren zu formulieren?

### 3. Familienrecht (32 Punkte)

Fabienne und Manuel Scheidegger-Hauser lebten ab Frühling 2012 im Konkubinat und haben am Freitag, 6. Juni 2014 in Rheinfelden geheiratet. Sie haben keinen Ehevertrag abgeschlossen. Sie haben zwei gemeinsame Kinder: Simon, geb. 8. Oktober 2014, und Tanja, geb. 20. Juni 2016. Seit 31. August 2014 ist Fabienne, die als gelernte Bankkauffrau tätig war, nicht mehr erwerbstätig. Manuel ist Vice President und Kundenberater Private Clients Region Rheinfelden bei einer Grossbank und verdient CHF 12'000.00 netto pro Monat zuzüglich variablem Bonus.

Am 20. Januar 2019 zieht Manuel aus dem ehelichen Domizil aus und bezieht eine Mietwohnung in Küttigen. Im Rahmen des Eheschutzverfahrens vor Gerichtspräsidium Rheinfelden wurde die Gütertrennung per 31.01.2019 angeordnet. Der Grund für die Auflösung der ehelichen Beziehung war, dass Manuel seine Ehefrau erstmals schon während deren Schwangerschaft mit dem zweiten Kind mit seiner Arbeitskollegin Gerlinde Lieberherr betrogen hat. Von dieser Fremdbeziehung erfuhr Fabienne jedoch erst Ende 2018 bei zufälliger Sichtung alter Kreditkartenabrechnungen von Manuel.

Nach zweijährigem Getrenntleben hat Manuel am 21. Juni 2021 Ehescheidung eingereicht.

Datum des Scheidungsurteils bzw. der Abrechnung ist das heutige Datum (Prüfungsdatum).

Mit Bezug auf die von den Ehegatten bis 15. Januar 2019 gemeinsam und danach von Fabienne und den zwei Kindern bewohnte **Einfamilienhausliegenschaft** ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Fabienne erbt beim Tod ihrer Mutter am 30. November 2012 zusammen mit Ihrer Schwester Susi die mit Hypothek von CHF 200'000.00 belastete Liegenschaft Rheinfelden / 145 zum damaligen erbrechtlichen (Brutto-)Anrechnungswert und Verkehrswert von insgesamt CHF 600'000.00. Im Rahmen der Erbteilung übernahm Fabienne das Alleineigentum an der elterlichen Liegenschaft Rheinfelden / 145. Fabienne vereinbarte mit ihrer Schwester Susi eine Ausgleichszahlung von CHF 200'000.00. Diese Ausgleichszahlung bezahlte sie im März 2013 im Umfang von CHF 90'000.00 aus Auflösung ihrer damaligen Ersparnisse und CHF 10'000.00 aus den Monatslöhnen Januar, Februar 2013. Für den Rest gewährte ihr die Schwester Susi ein Darlehen über CHF 100'000.00, welches im Februar 2014 aus Mitteln der Bonuszahlung für das Jahr 2013 des Arbeitgebers von Manuel getilgt wurde. Mit öffentlich beurkundetem und im Grundbuch eingetragenen Vertrag vom 19. März 2014 räumte Fabienne Hauser ihrem damaligen Lebens- und Konkubinatspartner Manuel Scheidegger einen Miteigentumsanteil zu einem  $\frac{1}{4}$  an der Liegenschaft Rheinfelden / 145 ein, sodass sie seither nur noch Miteigentümerin zu  $\frac{3}{4}$  ist.

Die Einfamilienhausliegenschaft wurde noch im Herbst 2014 für CHF 400'000.00 umfassend renoviert und energetisch saniert. Für die Finanzierung der umfassenden Renovation wurde auch die bestehende Hypothek von CHF 200'000.00 um CHF 200'000.00 auf CHF 400'000.00 erhöht. CHF 50'000.00 der Renovationskosten wurden aus dem den Bonus 2014 von Manuel, wie er ihm im Januar 2015 ausbezahlt wurde, finanziert. Die restlichen CHF 150'000 finanzierten die Parteien aus einem WEF-Vorbezug aus dem beruflichen Vorsorgeguthaben von Fabienne.

Die Parteien nutzten diese Liegenschaft bisher als Wohnung der Familie und bezahlten die Hypothekarzinsen aus dem Erwerbseinkommen von Manuel.

Die von den Scheidungsparteien im Rahmen eines Schiedsgutachtens nach Art. 189 ZPO eingeholte Verkehrswertschätzung des Aarg. Hauseigentümergebietes ergibt per 30. Juni 2022 einen Verkehrswert von CHF 1'100'000.00.

Mit Bezug auf die **übrigen Vermögenswerte** der Ehegatten ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Manuel verfügt über ein Bankguthaben aus Ersparnissen aus Arbeitserwerb von CHF 24'000.00, wovon er nachweislich mindestens CHF 10'000.00 bei Eheabschluss hatte.

Manuel ist Eigentümer eines 2013 geerbten Jaguar E, V12, Cabriolet, Baujahr 1972, im Wert von CHF 143'000.00 (per dem für die Wertbestimmung massgeblichen Stichtag). Dieser aus dem Nachlass seines Vaters 2013 geerbte ikonische Sportwagen befand sich in relativ schlechtem Zustand, weshalb Manuel ihn während der ersten Ehejahre für CHF 60'000.00 im Rahmen einer sog. «Frame-off Restauration» instand stellen und renovieren liess (das Auto wurde komplett in Einzelteile zerlegt und dann neu aufgebaut). Die rein konjunkturelle Wertsteigerung (ohne die Wertsteigerung durch den Instandstellungs- und Restaurationsaufwand) war 10% (per dem für die Wertbestimmung massgeblichen Stichtag). Die Mittel für die Bezahlung dieser Vollrestauration des Wagens stammten aus seinem damaligen laufenden Arbeitserwerb.

Fabienne verfügt auf dem Lohnkonto über einen Betrag von CHF 10'000.00, wovon CHF 5'000.00 dem Stand per Eheschliessung entsprechen. Auf ihrem Sparkonto verfügt sie über einen Betrag von CHF 22'000.00. Von diesem Betrag auf dem Sparkonto stammen CHF 20'000.00 aus Genugtuung für die Folgen eines 2015 erlittenen Strassenverkehr-Auffahrunfalls. Die restlichen CHF 2'000.00 stellen den auf diesem Genugtuungsbetrag seither erzielten Ertrag dar.

Zudem kann Fabienne aufgrund des Kreditkartenbelegs nachweisen, dass Manuel am 16. April 2016 seiner Geliebten Gerlinde Lieberherr beim Juwelier Bucherer in Interlaken einen Maillon

Panthère Ring (750er Weissgold mit 42 Diamanten im Brillantschliff) von Cartier für CHF 6'000.00 gekauft und geschenkt hat, den er aus seinen Arbeitersparnissen finanziert hat.

**3. a)** (12 Punkte)

Fabienne Scheidegger hat Ihnen am 25. August 2022 im Rahmen einer ersten Besprechung die Informationen gemäss obgenanntem Sachverhalt geschildert. Die allgemeinen Grundzüge der in Frage kommenden Güterstände und deren Regelungen haben Sie mündlich erläutert (und können daher als bekannt vorausgesetzt werden). Es erfolgte noch keine Mandatierung.

Fabienne Scheidegger möchte nun nach reiflicher Überlegung Ihnen ein Anwaltsmandat erteilen. Sie möchte von Ihnen die konkrete güterrechtliche Situation bezüglich der Einfamilienhausliegenschaft einfach gegliedert zusammengefasst erklärt haben. Zudem möchte sie wissen, wie die Bestimmung des Bestands und des Werts der ehelichen Vermögensgegenstände bei Scheidung erfolgt. Fabienne Scheidegger möchte im Rahmen der Ehescheidung die Liegenschaft wieder zu Alleineigentum übernehmen, um sie für sich und die zwei unter ihrer Obhut lebenden Kinder selber nutzen zu können.

Verfassen Sie (im Sinne eines übersichtlich gegliederten und einfach verständlichen Resümees) ein Schreiben an Frau Scheidegger mit allen notwendigen Informationen inklusive der Aufforderung zur Bezahlung des im Rahmen der Mandatsübernahme zu leistenden Anwaltskostenvorschusses.

**3.b)** (6 Punkte)

Erstellen Sie für Ihre Klientin eine tabellarische Berechnung zu den güterrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Liegenschaft Rheinfelden / 145:

**3. c)** (8 Punkte)

Bezeichnen und begründen die Sie im Rahmen eines Resümees die güterrechtlichen Ansprüche der Ehegatten aus den übrigen Vermögenswerten. (Bezüglich Güterstand und relevanten Datumsangaben können Sie auf die Ausführungen unter Antwort zu Frage a) verweisen).

**3.d)** (6 Punkte)

Machen Sie eine tabellarische Gesamtberechnung zur Ermittlung des güterrechtlichen Anspruchs von Fabienne. (Bezüglich der Werte aus der Liegenschaft Rheinfelden / 145 [LIG /145] können die relevanten Angaben aus dem Ergebnis der Antwort zur Frage 3b übernommen werden).